

Tandus®**Systemisches Herbizid mit dem Wirkstoff Fluroxypyr (200 g/l) gegen zweikeimblättrige Unkräuter**

Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoff:	200 g/l Fluroxypyr (288 g/l als 1-Methyl-heptylester) (29 % w/w), enthält Kohlenwasserstoffe (C10, Aromate), Calciumdodecyl- benzolsulfonat
Formulierung:	EC (Emulsionskonzentrat)
Packungsgröße:	110005390 12 x 1 l Umkarton 110005391 4 x 5 l Umkarton



UFI: ORH2-MUJU-XJAU-95HJ

GSH02	Entzündlich
GHS07	C-MR Sensibilisierend TOST
GHS08	C-MR Sensibilisierend
GHS09	Umweltgefährlich

Signalwort Gefahr**Gefahrenhinweise:**

(H226)	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
(H304)	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(H315)	Verursacht Hautreizungen.
(H317)	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319)	Verursacht schwere Augenreizung.
(H335)	Kann die Atemwege reizen.
(H336)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(H410)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P210)	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
(P233)	Behälter dicht verschlossen halten.
(P240)	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
(P241)	Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.
(P242)	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
(P243)	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
(P261)	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P264)	Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
(P271)	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
(P272)	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
(P280)	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P301+P310)	BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen.
(P302+P352)	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
(P303+P361+P353)	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
(P304+P340)	BEI Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
(P305+P351+P338)	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P312)	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
(P331)	KEIN Erbrechen herbeiführen.
(P333+P313)	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P337+P313)	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P362+P364)	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
(P370+P378)	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
(P391)	Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P403+P235)	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
(P405)	Unter Verschluss aufbewahren.

(P501) Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Zweikeimblättrige Unkräuter	Laubholz, Nadelholz
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais
Zweikeimblättrige Unkräuter	Miscanthus
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerhafer
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommergerste
Zweikeimblättrige Unkräuter	Weiden-Arten
Ampfer-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterhafer, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhartweizen
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-I) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS210I) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Tandus ist ein systemisches Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide zur Nachauflaufanwendung und zur Spätbehandlung in Wintergetreide im Frühjahr. Tandus wird aufgrund der Ester-Formulierung von den Unkräutern sehr schnell aufgenommen. Der Wirkstoff Fluroxypyr wird vorzugsweise über die Blätter aufgenommen und schnell verteilt. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten, basipetal mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Es kommt zu einem Eingriff in die Eiweißbildung. Damit setzt der Absterbeprozess der Unkräuter ein. Dieser kann sich je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben auch bei vorübergehend kühlen, feuchten Witterungsperioden und bei leichten Nachfrösten erhalten.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Fluroxypyr: 4



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinnicht, Ampfer-Arten, Gemeiner Hohlzahn (bis 6-Blatt-Stadium), Kletten-Labkraut, Knollen-Platterbse, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten (bis 4-Blatt-Stadium), Vogelmiere, Wicke, Winden-Arten, Winden-Knötterich
Hinweis: Kletten-Labkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher und schnell erfasst.

Weniger gut bekämpfbar

Ausfallsonnenblume und -luzerne, Brennnessel, Durchwuchskartoffel, Echter Erdrauch, Flohknötterich, Franzosenkraut, Hirtentäschelkraut, Vogelknötterich

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen, Ampferblättriger Knöterich, Ehrenpreis-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Kornblume, Phacelia, Gemeiner Rainkohl

nicht bekämpfbare Arten

Ackerdistel, Ackersenf, Ausfallraps, Gänsefuß- und Melde-Arten, Hederich, Saatwucherblume

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung****Anwendung****FORST**

Pflanzen/Objekte:	Laubholz, Nadelholz
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Kämpfe und Forstpflanzengärten
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW609-I)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
(SF275-28FO)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Forstkulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Mais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 17 (3. Laubblatt entfaltet bis 7. Laubblatt entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Verwendungszweck: Körner- und Futtermais
Wartezeit:	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte:	Miscanthus
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(NW609-I)	Verwendungszweck: Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Sommerhafer
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 32 (2-Blatt Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten Stadium: 2. Knoten sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit: (NT101)	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Sommerweichweizen, Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 41 (2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit: (NT101)	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Weiden-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha

Erläuterungen zur Kultur:	Verwendungszweck: Verwendung als Arzneipflanze
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW609-I)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
(SF275-28GE)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte:	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, nicht im Ansaatzjahr, während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	7 Tage
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW609-I)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte:	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, im Ansaatzjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Winterhafer, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhartweizen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 32 (2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten-Stadium: 2 Knoten wahrnehmbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte:	Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 47 (2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Blattscheide des Fahnenblattes öffnet sich)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit: (NT102)	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Verträglichkeit

Durch Staunässe oder Trockenheit geschwächte Getreidebestände sowie bei Nachttemperaturen unter -5 °C nicht behandeln. Abdrift vermeiden! Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z. B. vor zu erwartenden Nachtfrösten und/oder starken Temperaturschwankungen ist durch die Zumischung von Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln oder N-Düngern die Gefahr einer Unverträglichkeit (besonders bei Roggen) gegeben. Schäden an Sommergetreide möglich. Bei Spätbehandlung Ertragsminderung in Roggen möglich. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Strohballenkulturen verwenden. Klee- bzw. Luzerneuntersaaten nicht behandeln. Klee oder Luzerne können 14 Tage nach der Tandus® Anwendung eingesät werden.

Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Tandus® ist mischbar mit gebräuchlichen Getreidefungiziden und -insektiziden, flüssigen Stickstoff- und Spurenelement-Blattdüngern, Wachstumsreglern wie z. B. CCC und mit gebräuchlichen Getreideherbiziden (z. B. U 46® M-Fluid). Bei Ausbringung in AHL pur ist Tandus® vor dem Einfüllen ins Spritzfaß in Wasser im Verhältnis 1:1 vorzumischen und dann der AHL-Menge zuzugeben. Bei AHL-Wassermischungen mindestens ein Verhältnis von 1:3 (AHL:Wasser) einhalten. Die Empfehlungen mit AHL beziehen sich ausschließlich auf AHL-Markenware. Eventuell auftretende Ätزشäden in Verbindung mit AHL sind auf die Düngerkomponente zurückzuführen.

Bei Mischungen ist grundsätzlich die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Tandus® bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei gemeinsamer Ausbringung mit AHL (pur) wird Tandus® vor dem Einfüllen in das Spritzfass in Wasser im Verhältnis 1:1 vorgemischt und dann AHL beigegeben.

Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Die Reinigung mit Agro-Quick® hat sich bewährt.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (VN439) Kein Nachbau von Wurzel- und Knollengemüse ein Jahr nach der Anwendung.
- (VV613) Es ist sicherzustellen, dass Wiesen und Weiden durch Tiere frühestens 7 Tage nach der letzten Anwendung wieder betreten werden.

Erste Hilfe

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen. Berührung mit der Haut: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NN264) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Bembidion lampros* (Laufkäfer) eingestuft.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen.

**Hinweise für Transport und Lagerung****Transport**

ADR 9/III, UN 3082, LGK (TRGS 510): 3

Produkt darf während des Transportes nicht unter 5 °C abkühlen und nicht über 35 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 3

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.

Vertrieb:

Nufarm Deutschland GmbH

Im MediaPark 6b

DE 50670 Köln

Tel. 0221-179 179-99

www.nufarm.de

Zulassungsinhaber:

Nufarm Deutschland GmbH

Im MediaPark 6b

D 50670 Köln

Tandus = reg. Marke der Nufarm-Gruppe

Pamira®= eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main